

Die wichtigsten Zahlen des Geschäftsjahres 2021

(Werte per 31.12.2021)

Der ausführliche Geschäftsbericht ist einsehbar auf www.pkzh.ch, Publikationen

36'800
Aktiv Versicherte
(2020: 36'073)

Vermögen in CHF
21.6 Mrd.
(2020: 19.6 Mrd.)

Angeschlossene
Unternehmen **162**
(2020: 163)



Performance

Gesamtrendite, bestehend aus Direkterträgen und Wertveränderungen:

10.1 %
(2020: 6.5 %)



20'009
Pensionsberechtigte
(2020: 19'627)



121.9 %

Deckungsgrad

Verhältnis des Vermögens zu den Verpflichtungen
(2020: 117.8%)

3.9 Mrd.

Wert-
schwankungs-
reserve

(2020: 2.9 Mrd.)

Pensionskasse Stadt Zürich | Postfach | 8036 Zürich | Tel. 044 412 55 55 | info@pkzh.ch | www.pkzh.ch

Juni 2022

spotlight

Aktuelles der Pensionskasse Stadt Zürich

Ihre Rente bleibt sicher

Umwandlungssatz-Senkung 2023

- > Auf die Pensionierung vorbereiten
- > Unsere Anlagen: Rückstellungen dank guter Rendite

pensionskasse
STADT ZÜRICH

[www.pkzh.ch/
umwandlungssatz2023](http://www.pkzh.ch/umwandlungssatz2023)



EDITORIAL

Rentenhöhe bleibt gesichert

Liebe Leserin, lieber Leser

Die zunehmende Lebenserwartung ist aus menschlicher Perspektive sehr erfreulich. Für die Rentenleistungen der PKZH hat dies jedoch zur Folge, dass ohne zusätzliche Finanzierungsmassnahmen das bisherige Leistungsniveau nicht gehalten werden kann. Denn einerseits müssen die Renten zukünftig länger ausbezahlt werden. Andererseits dürften die Renditen auf dem Anlagevermögen tiefer liegen als in den Jahren, in denen die PKZH Reserven aufbauen konnte.

Was kann die PKZH in dieser Situation tun? Stellvertretend für unsere Versicherten stellt mir Gottfried Breitfuss, Schauspieler am Schauspielhaus Zürich, im Video-Interview Fragen zur notwendigen Reduzierung des Umwandlungssatzes, die 2023 in Kraft tritt.

Das Wichtigste aus unserem Gespräch für Sie zusammengefasst: Dank der Kompensationsmassnahmen bleibt das bisherige Leistungsniveau erhalten. Dafür greift die PKZH u.a. auf ihre Reserven zurück und zahlt insgesamt CHF 450 Millionen an die Versicher-



Helga Portmann, Vorsitzende der Geschäftsleitung

ten, um die individuellen Altersguthaben zu erhöhen.

Erfahren Sie in diesem Spotlight ausserdem von Stefan Rüthi, warum er den Weg einer gestaffelten Teilpensionierung gewählt hat, und lesen Sie seine Tipps, wie Sie sich am besten auf die eigene Pensionierung vorbereiten. Wie es die PKZH trotz schwieriger Finanzmarktlage geschafft hat, weitere Reserven aufzubauen, erklärt Ihnen Jürg Tobler.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und freue mich über Ihre Rückmeldungen.

Helga Portmann
Vorsitzende der Geschäftsleitung PKZH



Die wichtigsten Fragen zur Reduktion des Umwandlungssatzes beantwortet Helga Portmann in diesen Videos.
www.pkzh.ch/umwandlungssatz2023

In Teilschritten zur Pensionierung

Persönliche Tipps für die Vorbereitung auf die Alterspension

Wenige Jahre vor der vollständigen Pensionierung hat sich Stefan Rüthi, Abteilungsleiter bei der PKZH, für eine Teilpensionierung entschieden. Im Gespräch erzählt er über seine Beweggründe und gibt Tipps.

Sie haben sich für eine gestaffelte Teilpensionierung entschieden. Warum?

Für mich passt die schrittweise Pensionierung zu meiner Lebenssituation und zu meinen persönlichen Bedürfnissen. Glücklicherweise bietet die PKZH die Option einer gestaffelten Teilpensionierung. Ab dem Alter 58 kann – die Zustimmung des Arbeitgebers vorausgesetzt – jede und jeder bestimmen, wann und wie der Rückzug aus dem Erwerbsleben erfolgen soll. Die Pensionierung kann gleitend in bis zu drei Schritten erfolgen. Ich zum Beispiel arbeite seit Juni 2021 60% und plane mein Pensum ab Mitte 2022 auf 30% zu reduzieren. Anfang 2023, mit 64 Jahren gehe ich dann ganz in Pension.

Ab wann soll man sich mit seiner Altersvorsorge befassen?

Grundsätzlich ist es gut, wenn man sich früh damit beschäftigt. Denn je nach Lebensphase erfüllt die Vorsorge unterschiedliche Aufgaben. Bis zum 50. Lebensjahr geht es primär um Themen wie die

«Vorsorgelücken können mit Mitte 50 noch geschlossen werden. Das ist auch steuerlich attraktiv.»

Absicherung der Partnerin/des Partners (Unterstützungsvertrag) oder auch der Kinder. Ab dem 50. Lebensjahr sollte man



Stefan Rüthi, Leiter Abteilung Aktiv-Versicherte

überprüfen, wie die Altersleistungen aussehen und ob man Vorsorgelücken hat, die mit Einkäufen behoben werden können. Solche Einkäufe können, egal zu welchem Zeitpunkt, auch aus steuerlicher Sicht interessant sein.

Und wenn man keine grossen Ersparnisse hat, um Vorsorgelücken zu schliessen?

Schon kleine Ersparnisse bewirken viel, es gibt keine Mindesteinzahlungen. Eine Aufbesserung der Vorsorge kann über lange Sicht bereits mit einer Einzahlung von CHF 2'000 erzielt werden. Allerdings muss man sich im Klaren sein, dass dieses Geld – ausser für die Wohneigentumsförderung – nicht gebraucht werden darf. Dafür ist es aber auch steuerlich befreit.

Wann ist ein idealer Zeitpunkt, sich mit der Pensionierung zu beschäftigen?

Seine Pensionierungssituation sollte man sich zirka ab dem 55. Lebensjahr genauer

anschauen. Vorsorgelücken können dann noch geschlossen werden. Wer vor dem ordentlichen Rentenalter teilweise oder ganz in Pension gehen möchte, kann den fehlenden Betrag der AHV-Rente mit einem Überbrückungszuschuss (siehe «Kurz erklärt») ausgleichen. Wichtig ist auch, frühzeitig mit seinem Arbeitgeber über die Pensionierungspläne zu sprechen.

Wo finde ich die notwendigen Informationen?

Es gibt verschiedene Optionen. Die Mitarbeitenden der Stadt Zürich sowie der Angeschlossenen Unternehmen finden auf der Webseite der PKZH zahlreiche Informationen zur Altersvorsorge. Ausserdem gibt es dort eine Checkliste, die die wichtigsten Schritte zur Pensionierung auflistet. Wer sich in unserem Webpor-

tal registriert hat, kann die persönlichen Altersleistungen jederzeit online selbst berechnen. Ausserdem bietet die PKZH regelmässig Informationsveranstaltungen an, zu denen die betroffenen Jahrgänge automatisch eingeladen werden. Selbstverständlich helfen Ihnen unsere Kundenbetreuenden gerne weiter.

«Trotz Senkung des Umwandlungssatzes können sich die Versicherten auf eine stabile Rentenhöhe verlassen. Möglich machen dies die Kompensationsmassnahmen der PKZH.»

Sie sprachen vom Umwandlungssatz. Bedeutet dessen Reduzierung kleinere Renten?

Stefan Rüthi

arbeitet seit 1995 bei der PKZH und ist seit 2014 als Abteilungsleiter für den Geschäftsbereich der Aktiv-Versicherten zuständig. Als Ausgleich zum Berufsleben ist er in seiner Freizeit vor allem kreativ als Theater-Regisseur, Hobby-Gärtner und Handwerker tätig.

Die Versicherten der PKZH profitieren von Ausgleichsmassnahmen, die das aktuelle Rentenniveau erhalten. Zu diesen Massnahmen gehört, dass die PKZH aus ihren Reserven die individuellen Altersguthaben der Versicherten durch einen Zusatzzins 2023 massgeblich aufstockt. Hiervon profitieren Sie auf Ihrem gesamten Vorsorgekapital, da dank der Erhöhung über die Jahre auch eine höhere Verzinsung anfällt.

Ein zusätzlicher privater Einkauf kann sich deshalb speziell lohnen. Wer wissen will, ob Einkaufsmöglichkeiten bestehen, kann dies dem aktuellen Vorsorgeausweis entnehmen. Als weitere Ausgleichsmassnahme werden ausserdem die Sparbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhöht. Wer mehr Details wissen möchte, dem empfehle ich unsere aktuellen Videos zum Thema.



Wollen Sie mehr zur Reduzierung des Umwandlungssatzes wissen?
www.pkzh.ch/umwandlungssatz2023

Rückstellungen dank guter Rendite

10.1%! Die PKZH erzielte 2021 eine sehr hohe Rendite auf den Vermögensanlagen. Dieses gute Ergebnis basiert vor allem auf den grossen Kursgewinnen der Aktien (+17.5%) und der Private-Equity-Anlagen (+46%). Sie trugen zusammen 8.6% zum Gesamtergebnis von 10.1% bei. Die Immobilien, die 15% des Gesamtvermögens ausmachen, warfen eine Rendite von 10% ab und steuerten die restlichen 1.5% zum Gesamtergebnis bei. Auf den Obligationen mussten hingegen Verluste hingenommen werden, die auf die gegen Jahresende hin gestiegenen Zinsen zurückzuführen sind. Diese Verluste konnten durch das gute Ergebnis der Hedge Funds kompensiert werden.

Aber wie gewonnen so zerronnen? Mit dem Jahreswechsel änderten die Aktienkurse ihre Richtung und begannen zu fallen. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die deswegen ergriffenen Sanktionen liessen die Börsen ins Taumeln geraten. Für die PKZH bedeutete dies spürbare Verluste auf ihrem Vermögen. Den aktuellen Stand der Rendite finden Sie auf der Webseite der PKZH (www.pkzh.ch) / Zahlen & Fakten / Aktuelle Wochenzahlen).

Die PKZH verabschiedete im Herbst 2021 eine neue Anlagestrategie. Damit wurde das im Editorial geschilderte Spannungsfeld, das sich aus steigender Lebenserwartung und tieferen Renditeerwartungen ergibt, auch anlageseitig angegangen. Sie hat den Aktienanteil auf 36.5% erhöht und die Obligationen abgebaut. Damit weist das PKZH-Vermögen weiterhin ein genügend hohes Ertragspotenzial für die Finanzierung der Leistungen auf. Auch mit Blick auf die aufgekommene Inflation ist eine Verschiebung zu Sachwerten wie Aktien ratsam. Wie die letzten Monate jedoch exemplarisch gezeigt haben, führt eine so hohe Aktienquote zu starken Renditeschwankungen – sowohl nach oben wie nach unten.

Für die PKZH ist die finanzielle Stabilität von übergeordneter Bedeutung. Die Altersguthaben der Versicherten werden deshalb im laufenden Jahr trotz des sehr guten Resultats 2021 «nur» mit 2% verzinst. Dies genügt für die Sicherung des Leistungsziels. Um dieses auch längerfristig gewährleisten zu können, wurde das gute Ergebnis grösstenteils zur Bildung von Rückstellungen im Umfang von



10% der Altersguthaben genutzt. Diese werden bei zukünftigen Senkungen des Umwandlungssatzes – erstmals 2023 – direkt den Versicherten in Form von Zusatzverzinsungen zugutekommen. Mit den verbleibenden Mitteln wurde die Wertschwankungsreserve erhöht. Diese kommt im per Ende 2021 hohen Deckungsgrad von fast 122% zum Ausdruck. Dank diesem konnte die PKZH die im bisherigen Jahresverlauf erlittenen Verluste gut tragen.

Jürg Tobler,
Leiter Geschäftsbereich Anlagen

Kurz erklärt

Überbrückungszuschuss (UeZ)

Bei einer vorzeitigen Pensionierung oder einer Pensionierung in Teilschritten entsteht eine Versorgungslücke. Um diese auszugleichen, wird von der PKZH zusätzlich zur Alterspension ein Überbrückungszuschuss (UeZ) in der Höhe der maximalen AHV-Rente ausgerichtet. Bei Teilzeitbeschäftigung oder einer Pensionierung in Teilschritten wird dieser anteilmässig berechnet. Die Kostenbeteiligung des Arbeitgebers am UeZ richtet sich nach dem Personalrecht der Stadt Zürich bzw. wird für die Angeschlossenen Unternehmen im Anschlussvertrag geregelt. Derjenige Teil der Kosten, welcher von der versicherten Person zu tragen ist, kann eingekauft werden.

Altersguthaben

Im Beitragsprimat wird für jede versicherte Person ein individuelles Altersguthaben geführt, das durch die Sparbeiträge der Person, des Arbeitgebers und durch den Verzinsungssatz vermehrt wird. Das Altersguthaben kann durch mitgebrachte Einlagen oder erbrachte Einkäufe erhöht und durch Auszahlungen infolge Wohneigentumsförderung oder Ehescheidung vermindert werden. Das Altersguthaben ist für die Berechnung der Leistungsansprüche massgebend.